

14
143

26.10.2010
Frau Heck
91399

52

H: 27.10.

Bauvorhaben: Sportanlage Roggendorfstr. in Köln-Flittard
RPA-Nr.: KOB 2010/1744
hier: Prüfung der Kostenberechnung zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes sowie Planungsleistungen

Kosten vor Prüfung Bau: 635.000,00 €; Ingenieurleistung: 95.000,00 €
Kosten nach Prüfung Bau: 635.000,00 €; Ingenieurleistung: 95.000,00 €

Sehr geehrter Damen und Herrn,
sehr geehrter Herr Himmelsbach,

mit Eingangsdatum vom 13.10.2010 wird dem RPA die Kostenberechnung für die Sanierung der Sportanlage Roggendorfstraße erneut vorgelegt.

Bereits mit Prüfbericht vom 02.06.2010 wurde der Fortführung der Maßnahme seitens des RPA dem Grunde nach zugestimmt.

Die seinerzeit gemachten Einsparvorschläge wurden in der nun überarbeiteten Fassung teilweise umgesetzt. Der zur Einsparung vorgeschlagene Ballfangzaun bleibt allerdings bestehen. Hier folgt das RPA der Argumentation der Fachdienststelle, wonach durch den Ballfangzaun Verunreinigungen des Spielfeldes (durch an Fußballschuhen anhaftende Bodenpartikel) sowie Störungen der ökologischen Ausgleichsflächen reduziert werden. Darüber hinaus mussten bisher nicht berücksichtigte Leistungen in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden, um einen ordnungsgemäßen Blitzschutz bzw. eine funktionsfähige Entwässerung zu gewährleisten. Letztere erfordert aufgrund der durch das RPA festgestellten Höhenverhältnisse zusätzliche Entwässerungspunkte/-linien.

Zu den in der Kostenberechnung aufgeführten Honorarkosten der verschiedenen Ingenieurleistungen ist festzuhalten, dass diese hier nur zum Zwecke der Darstellung der Gesamtkosten der Maßnahme aufgeführt wurden. Die maßgeblichen Ingenieurleistungen wurden zum teil schon erbracht bzw. werden in einer gesonderten Bedarfsanerkennung, RPA-Nr. BP 2010/1851, behandelt.

Die Ingenieurleistungen für die Landschaftspflegerische Fachberatung, das Schallgutachten sowie die Lichttechnik waren nicht Gegenstand der Prüfung, da die entsprechenden Wertgrenzen zur Vorlagepflicht beim RPA nicht überschritten wurden.

Die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

